

Hagens Jugendfeuerwehr bekommt Nachwuchs

Bereits zur Gründung der Jugendfeuerwehr Hagen im Jahre 1994 war absehbar, dass man mit den beiden gegründeten Gruppen Ost und West die große Nachfrage nicht bewältigen konnte. So titelte die lokale Presse vor 15 Jahren, dass bei der Feuerwehr Hagen Planungen zur Gründung einer dritten Gruppe aufgenommen werden. Ein möglicher Standort wurde durch den Gedanken der Löschgruppe Boele-Kabel sich die Liegenschaft Steinhausstrasse - nach erfolgtem Umbau - mit der Jugendfeuerwehr zu teilen, schnell gefunden. In der Zwischenzeit wurden potentielle Betreuer gesucht und in der Gruppe West auf Ihre bevorstehende Tätigkeit in der neu zu gründenden Gruppe bestens vorbereitet. Zusätzlich wurden Jugendgruppenleiterlehrgänge, Fachseminare für Finanzen, Erlebnispädagogik, Brandschutzerziehung und Öffentlichkeitsarbeit besucht.

Auf einmal ging alles so schnell...

Im Juni diesen Jahres brachte BA Blumenthal den Stein ins Rollen. 16 Kinder wurden zu einer Informationsveranstaltung an FRW Ost eingeladen. Anhand einer bebilderten Präsentation wurde den Eltern und den Kindern die Tätigkeiten in der Jugendfeuerwehr vorgestellt.

Jugendfeuerwehr ist mehr als „nur“ Feuerwehr



Die Infoveranstaltung in der FRW Ost

Der feuerwehrtechnischen Ausbildung, die in etwa 50 % der Dienste einnimmt, stehen Spieleabende, Gruppenabende und andere gesellige Ausflüge, wie etwa eine Erlebnisführung durch die Klutertöhle oder ein Ausflug zum Phantasialand, gegenüber. Übrigens können die Kinder auch in der Jugendfeuerwehr „Karriere“ machen. Hierzu gibt es 3 Stufen der Jugendflamme und zum krönenden Abschluss der Karriere in der JF die Leistungsspanne. Hierzu werden die Kinder in verschiedenen Disziplinen geprüft, unter anderem Fitness, Teamverhalten und last but not least im theoretischen und praktischem Feuerwehrwissen.

Weiterhin in dieser Ausgabe

- ☛ Rettungsleitfaden der VDA
- ☛ Zivildienstleistenden 1/2009
- ☛ Hagen Ärzteverein zu Gast
- ☛ Novellierung VAPmD-Feu
- ☛ Richtfest in Vorhalle
- ☛ Was ist bei der Feuerwehr los?
- ☛ Ehemalige Führungskräfte
- ☛ Feuerwehr zum Anfassen
- ☛ Sankt Florian
- ☛ u.v.m.

Gründung der Gruppe Nord im August 2009

Während der Sommerferien bereitete man sich in mehreren Betreuer-sitzungen auf den Start der Gruppe am 20.08.09 mit Ihrem ersten Dienst in der Freiherr-vom-Stein Grundschule in Vorhalle vor. Neben gegenseitigem Kennenlernen stand die Erkundung des Geländes auf dem Dienstplan. Bei leckerem Wassereis wurden Verhaltensregeln erstellt, denn die Disziplin darf auch in der Jugendfeuerwehr nicht zu kurz kommen. Am zweiten Dienst händigte Kamerad Uwe Sehnke die Schutzkleidung an die Kinder aus. Mittlerweile sind fünf Dienste vorüber, die ersten Blasen treten zum Vorschein und die ersten Feuer wurden bravurös gelöscht. Geübt wird übrigens mit Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Vorhalle, Altenhagen, Eckesey und Boele-Kabel. An dieser Stelle nochmal herzlichen Dank. Durch die Neugründung der Gruppe Nord bedurfte es übrigens einer Anpassung der Zuordnung der Löschbezirke:

Gruppe Nord:

Altenhagen, Boele-Kabel,
Boelerheide, Eckesey, Fley,
Garenfeld, Halden, Vorhalle

Gruppe Ost:

Berchum, Dahl, Elsey, Herbeck,
Holthausen, Mitte, Nahmer, Oege,
Reh-Henkhausen

Gruppe West:

Eilpe-Delstern, Eppenhause, Haspe, Tücking, Wehringhausen

Keine Nachwuchssorgen

Entgegen dem bundesweiten Trend bei der Jugendfeuerwehr braucht sich die Jugendfeuerwehr Hagen, trotz Gründung der neuen Gruppe mit sechzehn Kindern, um Nachwuchs keine Sorgen machen - aktuell stehen über 40 Kinder und Jugendliche auf der Warteliste.

Text und Bilder: Jens Jahnke
JFW Gruppe Nord



Erster Dienst der Gruppe Nord

Sicherheitshinweise zur Arbeit mit elektrischen Pumpen

Wasser und Strom – zwei Faktoren die bei der Arbeit mit elektrischen Pumpen stets zusammenkommen, im Unglücksfall jedoch fatale Auswirkungen haben können.

Daher macht der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren auf folgende Sicherheitshinweise bei der Arbeit mit elektrischen Pumpen aufmerksam.

- Ausschließliche Verwendung von genormten und geprüften elektrischen Pumpen der Feuerwehr.
- Verwendung von elektrischen Pumpen der Feuerwehr möglichst am Stromerzeuger der Feuerwehr
- Sollte in Ausnahmefällen auf Grund der Einsatzsituation ein anderer Speisepunkt erforderlich sein, darf der Anschluss nur über einen Personenschutzschalter mit einem Nennstrom von maximal 30mA, allpoliger Abschaltung und Schutzleiterüberwachung erfolgen (PRCD-S Schutzeinrichtung). Das Gehäuse des Personenschutzschalters muss mindestens IP 54 (staub- und spritzwassergeschützt) entsprechen und über

eine druckwasserdichte Kupplung verfügen. Der Personenschutzschalter ist möglichst nahe an der Stromentnahmestelle zu installieren.

- Werden von betroffenen Bürgern eigene elektrische Geräte im Wasser verwendet, so hat sich die Feuerwehr davon fern zu halten.
- Brennbare Flüssigkeiten, Säuren, Laugen und Lösemittel dürfen nicht mit der Tauchmotorpumpe gefördert werden.
- Die Tauchmotorpumpe darf nicht in explosionsgefährdeten Bereichen eingesetzt werden.
- Die Tauchmotorpumpe darf nicht an der elektrischen Anschlussleitung zu Wasser gelassen werden.
- Bei Tauchmotorpumpen mit Anlaufkondensator (Metallhülse) darf dieser nicht ins Wasser gelegt werden.

Quelle: Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren
Ralf Blumenthal

Was ist den bei der Feuerwehr los...



Ich steh' dahinter!
FEUERWEHR
 Deine Meinung
 zum Beförderungsstop an
bf-hagen@web.de

Beförderungsstopp kann krank machen
 ...
59 Beamte der Berufsfeuerwehr Hagen suchen neue Wirkungsstätten.
 Wir bieten:
 - 46 Beamte mit der Ausbildung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
 - 13 Beamte mit der Ausbildung zum geführten feuerwehrtechnischen Dienst
 folgende Qualifikationen werden zusätzlich gefordert:
 Rettungssanitäter, Medizinproduktefachkräfte, Rettungswesen, Leitungsassistenten, Dienststellen, Leitstellen, Gruppenführer, Zugführer, Verbandführer, Stabsamtsleiter, Organisationsleiter, Leiter, Rettungsdienst, Dienststelle zur Erhaltung von Brandschutzkonzepten und Brandschutzgutachten, Maschinisten für verschiedene Feuerwehraufzüge, Taucher, Leitfahrtsicher, Störungsdienst, Hausbrandausbilder, Brandschutzberater, Fachkräfte für die Bereiche Gefahrstoffe, Brandschutz, Hochdruck- Rettungsdienst, Feuerlöschgeräte sowie Rettungsgereäte.
 Weitere Informationen unter:
www.jobangebote-bf-hagen.de
 Mit freundlicher Unterstützung der
 Stadt Hagen
 Telefon: 05241 230640
 E-Mail: z.fachstellen@bf-hagen.de

Das neue HLF 20/16 für die FRW Ost

Die Ersatzbeschaffung des alten LF 24 der FW West wurde in den Jahren 2008-2009 umgesetzt. Es handelt sich um ein baugleiches Fahrzeug zum HLF FW Mitte.

Es wurden neben einer standortbezogenen feuerwehrtechnischen Beladung für das Einsatzgebiet der Stadt Hagen wieder eine festeingebaute und mit der Feuerlöschkreiselpumpe festverbundene Druckluftschaumanlage (CAFS) beschafft. Mit dem neuen CAFS kann die Zuschaltung von Schaum durch Druckzumischung oder von Druckluftschaum auf den entsprechenden Druckabgängen vorgenommen werden. Dabei kann am Abgang die prozentuale Zumischung sowie Qualität des Schaumes individuell eingestellt werden. Somit steht der Feuerwehr für einen Einsatzbereich, selbst bei unterschiedlichen Schwerpunkten an der Einsatzstelle immer das richtige Löschmittel zur Verfügung. Aus folgenden Nebenaspekten wurde ein bau- und typengleiches Hilfeleistungslöschfahrzeug beschafft.

Es entfällt eine zeitintensive Einweisung des Einsatzpersonals.

Eine routinierte Abarbeitung eines Einsatzes wird aufgrund der gleichen Handgriffe für die Bedienung der Feuerlöschkreiselpumpe und CAFS Anlage ermöglicht.

Im Einsatz treten aufgrund des baugleichen Fahrgestells und Aufbaus keine wechselnden technischen Abläufe auf. So kann zum Beispiel der Innenangriff mit Menschenrettung zügig mit den bereits gelernten „Handgriffen“ durchgeführt werden.

Durch gleiche Lagerung bzw. Lagerort der feuerwehrtechnischen Beladung ist eine schnelle, logistische Abarbeitung des Einsatzes gewährleistet.

Bei Reparaturen oder Wartungsarbeiten ist aufgrund der Baugleichheit des vorhandenen Hilfeleistungslöschfahrzeuges ein schneller und einfacher Ringtausch, der aus einsatztaktischen Gesichtspunkten vollzogen werden muss, möglich (Umsetzung zwischen den Feuerwachen).

Das Umladen der Gerätschaften entfällt aufgrund der gleichen Gerätefachbelegung.



Dadurch wird eine schnellere Einsatzbereitschaft wieder hergestellt.

Abschließend bleibt festzustellen, dass mit der Beschaffung des baugleichen Hilfeleistungslöschfahrzeuges ein den Einsatzkräften bekanntes Fahrzeug erworben wurde, welches eine gewohnte Bedienstruktur aufweist und so die unter starkem Stress durchgeführten Einsätze u.a. mit Menschenrettung erleichtert, Fehlbedienungen minimiert und die Aus- und Fortbildung auf ein Minimum reduziert.

Einzig bei der Rettungsplattform wurde wieder auf das bewährte Modell der Fa. HACA zurückgegriffen, welches nun im Aufbau in G1 verlastet wurde. Das dort verlastete Räumgerät wurde nun in den Dachkasten unter der Schiebleiter verlastet. Weiter konnten dort auch die Baustützen untergebracht werden. Der Lichtmast trägt nun Xenonscheinwerfer.

Ich freue mich, dass die Kollegen der FW-Ost nun auch über ein hochwertiges Arbeitsgerät verfügen und wünsche Ihnen immer eine gesunde Rückkehr von allen Einsätzen.

Michael Laame



Das neue HLF (2/43/1) der FRW Ost

Feuerwehraktionstag am 22. August 2009

Am Samstag, 22. August 2009 fand in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr der jährliche Feuerwehraktionstag auf dem Friedrich-Ebert-Platz statt. Mit einem Informationstand zu den Aufgaben der Feuerwehr und der Notfallseelsorge, einer ganztägigen Fahrzeugschau, Zielspritzen und Malwettbewerb für die Kinder und mehreren feuerwehrtechnischen Vorführungen haben Kollegen und Kameraden der Feuerwehr Hagen Hand in Hand über die wichtige Arbeit der Feuerwehr informiert. Die Veranstaltung wurde nicht zuletzt wegen des tollen Sommerwetters von vielen Bürgerinnen und Bürgern im Herzen der Stadt mit großem Interesse verfolgt.

Ein Magnet für die „kleinen“ Besucher war in diesem Jahr mal wieder die Fahrt im Korb der Drehleiter.

Aber auch die Vorführung des Brandsimulators, eine ABC-Übung mit auslaufendem Gefahrstoff, Demonstration der Motorkettensägen und eine Feuerwehr-Modenschau machte den Zuschauern auf die jeweils spezifische Art die weitgefächerten Aufgaben der Feuerwehr deutlich. Eine gelungene Veranstaltung, die in dieser Art im nächsten Jahr schon wieder im Kalender steht.

Frank Drägert
Pressesprecher

©...by Verband der Feuerwehr der Stadt Hagen e.V.

Alle Fotos Jens Jahnke, LG Boele-Kabel



LG Tücking bei der Vorführung



Infosäule der NFS



Immer eine Attraktion: Fahrten mit der Drehleiter



Spritzwand der Jugendfeuerwehr



Dekon der LG Altenhagen



Der Malwettbewerb









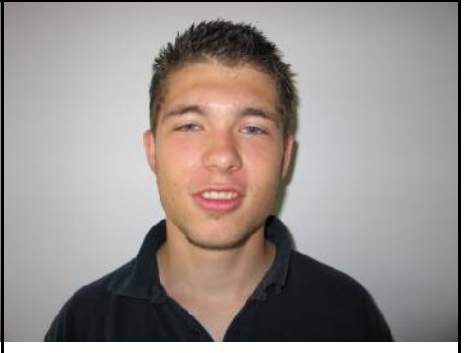


Verkauf Grisu



Großes Interesse

Vorstellung der Zivildienstleistenden 2009 - 2010

		
Bullerjahn, Nik *01.08.1989 Tel. 0178-3280940 Wohnort: Hagen	Flaßhoff, Jan-Niklas *04.08.1989 Tel. 0177-4862268 Wohnort: Hagen	Kluthke, Robin *12.01.1990 Tel. 0151-57128230 Wohnort: Breckerfeld
		
Krüger, Marcel *28.10.1989 Tel. 0178-8865023 Wohnort: Hagen	Orthen, Tobias *14.08.1989 Tel. 0178-1899310 Wohnort: Hagen	Sellathamby, Marthan *14.11.1989 Tel. 0152-53027709 Wohnort: Hagen
		
Stein, Oliver * 11.05.1988 Tel. 0172-2189747 Wohnort: Hagen	Thalmann, Christian *13.04.1988 Tel. 0170-2094627 Wohnort: Hagen	Wessel, Silas *24.02.1988 Tel. 0178-4901015 Wohnort: Gevelsberg

Gewinn...

Grisu ... überreicht...

Daniel Mielke zeige nach der Übergabe den beiden Kindern sehr eindrucksvoll wie die Krankenkraftwagen ausgestattet sind und wie die einzelnen med.Geräte an Patienten eingesetzt werden. Auch ein Probeliegen auf der Fahrtrage wollten die beiden Jungs ausprobieren.

Text und Foto: Thomas Hengstebeck



Rentnertreff der Führungskräfte



Ehemalige Führungskräfte der Feuerwehr Hagen

Über viele Jahre oder gar Jahrzehnte sah man sich regelmäßig bei Lehrgängen, Besprechungen, Sitzungen und auch Einsätzen. Nach dem Erreichen der Altersgrenze, je älter man wird, werden diese Kontakte zur „großen“ Hagener Feuerwehr immer weniger. In den Einheiten trifft man sich. Das jährliche Treffen im großen Kreis der „Ehemaligen“ in Hohenlimburg ist auch eine Gelegenheit um langjährige Kontakte zu pflegen. So fand im September, auf Anregung von Klaus Siebert, noch aktiver Löschruppenführer von Wehringhausen, das zweite

Treffen in den „Katakomben“ des alten Gerätehauses statt.

Viele waren der Einladung gefolgt. Aber wie das bei Rentnern so ist, ein Termin an dem alle Zeit haben, der konnte nicht gefunden werden.

In gemütlicher Runde wurden die aktuellen Geschehnisse in der Feuerwehr, die persönlichen Weh Wehchen und natürlich mache alte Aktion besprochen.

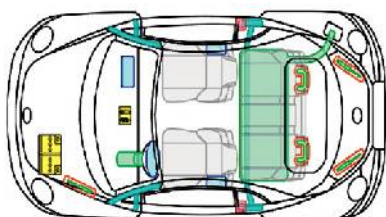
Ein gelungener Abend der auf jeden Fall wiederholt werden soll. Darüber waren sich alle Anwesenden einig.

**Foto u. Bericht: F. Schaumann
LG Eppenhäusen**

Rettungsdatenblätter für Feuerwehren

Die Fahrzeughersteller im VDA bieten als Teil Ihrer Rettungsleitfäden standardisierte Rettungsdatenblätter, modellspezifisch für Pkw ab 2009 als Download an. Diese sind in Kooperation mit der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (VFDB) und Rettungsärzten abgestimmt worden. Einsatzkräften an der Unfallstelle können mit diesen technischen Informationen schnell und effizient über das geeignete, rettungstaktische Vorgehen entscheiden und tragen somit zu einer weiteren Optimierung der patientengerechten Rettung und damit zu einer weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.

Die geeigneten rettungstaktische Vorgaben wurden für Deutschland über die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes in einer eigenen VFDB-Richtlinie erarbeitet.



Informationen unter:

<http://www.vda.de/de/arbeitsgebiete/rettungsleitfaeden-feuerwehr/index.html>

VDA

Thomas Hengstebeck

Seltener Besuch an FRW II

Theorie der Reanimation und Megacode-Training an der FRW II Rettungsassistentenschule. Das zieht im Rettungsdienst der Stadt Hagen aufgrund der Routine der 30-Stunden-Fortbildung keinen Hering mehr vom Teller.

Aber am 02.09.2009 um 18.00 Uhr hatten wir Gäste – gemeinsam mit dem Ärzteverein Hagen hatten wir zu einem Vortrag über Reanimation mit anschließendem Megacode-Training für überwiegend niedergelassene Ärzte eingeladen.

Über 40 Ärztinnen und Ärzte sind erschienen.

Die Ärztliche Leiterin Katrin Hoffmann versuchte die derzeit aktuellen Reanimationsrichtlinien auf die wesentlichen Kernelemente zu reduzieren, die im ambulanten Bereich ohne umfangreiche Ausrüstung und regelmäßiges Training immer anwendbar sind.

Die Botschaft lautete: „Drücken, Drücken, Beatmen und wenn irgend möglich, einen AED anwenden.“

Im Anschluss hatten die anwesenden Ärztinnen und Ärzte noch die Gelegenheit die Reanimationsmaßnahmen an unseren Simulatoren unter der Anleitung von Rettungsassistenten praktisch anzuwenden. Aufgrund von Abstimmungsproblemen wurde aus der Veranstaltung dann noch unfreiwillig eine Art „Fastenwanderung“, d. h. Arbeiten ohne anschließendes Abendessen – das bestellte Abendessen wurde nicht geliefert.

Trotzdem scheint den Rückmeldungen nach, die „calvinistisch puritanische Veranstaltung „nur Arbeit war ihr Leben“ gut angekommen zu sein.

Vielleicht gibt es ja noch eine Neuaufnahme des Miteinanders zwischen den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und dem Rettungsdienst der Stadt Hagen.

ÄLRD Dr. med. Katrin Hoffmann



Novellierung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes

Aktueller Sachstand zur Novellierung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen – VAPmD-Feu NRW

Nach den positiven Erfahrungen mit der Neufassung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen – VAPmD-Feu NRW hat nun die Arbeitsgruppe auch die Novellierung der entsprechenden Rechtsvorschrift für den mittleren Dienst – VAPmD-Feu NRW übertragen bekommen.

Die entsprechende Arbeitsgruppe hat ihre Arbeiten termingerecht im November vergangenen Jahres abschließen und den erarbeiteten Neufassungsentwurf der VAPmD-Feu NRW noch vor Weihnachten dem IM NRW vorstellen können.

Derzeit befindet sich dieser Neufassungsentwurf im Abstimmungsverfahren in den Gremien der kommunalen nordrhein-westfälischen Spitzenorganisationen, nämlich des Städtetages NRW, des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie des Landkreistages NRW, das noch vor den diesjährigen Sommerferien abgeschlossen sein soll. Im nächsten Schritt wird das IM NRW dann das entsprechende Rechtsetzungsverfahren in Gang setzen mit dem Ziel, die novellierte VAPmD-Feu NRW zum **01. Januar 2010** in Kraft zu setzen und damit ihre dann zwölf Jahre alte Vorläuferin abzulösen.

Auch wenn im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren durchaus noch Änderungen an dem bisherigen Novellierungsentwurf erfolgen können, sollen dessen zentrale Eckpunkte an dieser Stelle schon einmal vorab dargestellt werden, um alle innerhalb der Feuerwehr Düsseldorf Beteiligten und ggf. auch Betroffenen frühzeitig auf die sich abzeichnenden Neuerungen vorzubereiten.

Dementsprechend stellt dieser Zwischenbericht nur eine unverbindliche Vorabinformation dar, die nach Abschluss des beamtenrechtlichen Rechtsetzungsverfahrens auf Landesebene von einer dann umfassenden Darstellung der tatsächlich in Kraft gesetzten VAPmD-Feu NRW 2010 abgelöst werden soll.

Bis dahin sollen zunächst einmal die Leitgedanken vorgestellt werden, die die eingesetzte Arbeitsgruppe ihren Überlegungen im vergangenen Jahr zugrunde gelegt haben, nämlich

1. Bewährtes zu bewahren und weiterzuentwickeln,
2. Fehlendes zu ergänzen,
3. überkommene Strukturen aufzubrechen,
4. Ballast abzuwerfen,
5. einheitliche und klare Standards zu setzen,
6. das Leistungsprinzip zu fördern,
7. die Ausbildung zu flexibilisieren und modularisieren sowie
8. die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung mit denen für die Laufbahnen des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes weitestmöglich zu synchronisieren.

Hieraus leiten sich dann im Einzelnen die nachfolgend näher erläuterten Eckpunkte der neu gefassten VAPmD-Feu NRW ab.

1. Bewährtes bewahren und weiterentwickeln:

- An der bisherigen achtzehnmonatigen Dauer des Vorbereitungsdienstes wird ebenso wie an dessen höchstens sechsmonatiger Verlängerung bei nicht anforderungsgerecht erbrachten Leistungen festgehalten.
- Eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes durch Anrechnung von Vorausbildungen wird auch weiterhin nur in dem bisherigen engen Rahmen (max. drei Monate) möglich sein.
- Auch zukünftig wird die Fortsetzung des Vorbereitungsdienstes nur bei mind. ausreichenden Leistungen im jeweils vorhergehenden Ausbildungsabschnitt möglich sein.
- Die Einbindung der Rettungssanitäterausbildung in den Vorbereitungsdienst bleibt erhalten.
- Die bereits bisher zu erbringenden Sportnachweise, nämlich das Deutsche Sportabzeichen und das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze, werden zu zwingenden Voraussetzung für die Zulassung zur Laufbahnprüfung aufgewertet.

2. Fehlendes ergänzen:

- Das Ausbildungsziel, nämlich die Befähigung für die Übernahme sowohl einer Truppführer- als auch einer Rettungssanitäterfunktion, wird erstmalig festgeschrieben.
- In den praktischen Ausbildungsabschnitten auf den Feuerwachen werden verbindliche Zwischenbeurteilungen eingeführt.

- Die Führerscheinausbildung zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse C wird zum einen verpflichtender Bestandteil des Vorbereitungsdienstes und zum anderen zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur Laufbahnprüfung

3. Überkommene Strukturen aufbrechen:

- Der gesamte, bisher über zwei Ausbildungsabschnitte verteilte Rettungssanitäterlehrgang wird in einem eigenen abgeschlossenen Ausbildungsabschnitt zusammengeführt.
- Die während des Vorbereitungsdienstes erbrachten Ausbildungsleistungen werden zukünftig nicht mehr bei der Ermittlung des Ergebnisses der Laufbahnprüfung berücksichtigt, sondern nur noch bei der Entscheidung über die Zulassung hierzu.
- Das bisher noch mögliche Bestehen der Laufbahnprüfung trotz ungenügender einzelner Prüfungsleistungen oder mangelhaft abgeschlossenem schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungsteil ist zukünftig ausgeschlossen, da mindestens ausreichende Gesamtleistungen (bei höchstens einer mangelhaften Einzelleistung) in jedem Prüfungsteil Voraussetzung für die Zulassung zum jeweils nachfolgenden Prüfungsteil sind.
- Bei der Ermittlung des Ergebnisses der Laufbahnprüfung werden zukünftig die beiden schriftlichen Fragearbeiten und alle drei praktischen Aufgaben jeweils mit 15 Prozent sowie der mündliche Teil mit 25 Prozent gewichtet.
- Die Möglichkeit, im mündlichen Teil der Laufbahnprüfung anstelle von Gruppen- auch Einzelprüfungen durchführen zu können, wird deutlicher hervorgehoben.
- Im Rahmen sowohl des praktischen als auch des mündlichen Teils der Laufbahnprüfung wird die Heranziehung Dritter als Fachprüfer zugelassen.

4. Ballast abwerfen:

- Der gesamte Verordnungstextes wird durch seine Konzentration auf nicht bereits anderweitig getroffene Regelungen und dynamische Verweise auf entsprechende Rechtsvorschriften erheblich gestrafft.
- Die bisherigen eigenständigen Regelungen zur Rettungssanitäterausbildung werden durch einen dynamischen Verweis auf die entsprechende nordrhein-westfälische Ausbildung- und Prüfungsverordnung

ersetzt, die das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales – MAGS NRW erlassen hat.

- Da der Rettungssanitäterlehrgang mit einer Prüfung abschließt, wird zukünftig auf die bisher erforderlichen zusätzlichen Beurteilungen für die beiden Praktika im Krankenhaus und auf einer Rettungswache verzichtet.
- Ausbildungsbegleitende Leistungsnachweise schließen – mit Ausnahme von Prüfungen und Beurteilungen – zur Reduzierung des Bewertungsaufwandes nur noch mit den Ergebnissen „bestanden“ und „nicht bestanden“ ab.
- Die bisher erforderliche zusammenfassende Beurteilung, auf deren Grundlage bislang über die Zulassung zur Laufbahnprüfung entschieden worden ist, entfällt ersatzlos.
- Der schriftliche Teil der Laufbahnprüfung wird um die bisherige Multiple-choice-Fragearbeit reduziert.

5. Einheitliche und klare Standards setzen:

- Die bisherigen Mindestausbildungsinhalte werden um Gerätewartungs-, Motorkettensägen- und Realbrandausbildungen erweitert.
- Den beiden auch bislang bereits vorgesehenen praktischen Ausbildungsabschnitten auf Feuerwachen werden zukünftig verbindlich getrennte Schwerpunkte (Einsatz im Angriffstrupp einerseits und im Löschzug andererseits) zugewiesen.
- Ausbildungsbegleitend zu erbringende Leistungsanforderungen in Form von Prüfungen, Leistungsnachweisen und Beurteilungen werden verbindlich festgelegt.
- Nachprüfungen und Wiederholungen für nicht anforderungsgerechte Prüfungen, Leistungsnachweise und Beurteilungen werden auf jeweils eine Möglichkeit begrenzt.
- Für die zeitliche Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes werden neun jeweils 45-minütige Unterrichtseinheiten je Ausbildungstag verbindlich vorgeschrieben, die Differenz zur beamtenrechtlichen täglichen Arbeitszeit von 8 Std. 12 Minuten wird für die erforderlichen Vor- und Nachbereitungsarbeiten genutzt.

6. Leistungsprinzip fördern:

- Die bisherigen ergebnisnivellierenden Rundungsregelungen werden durch

- Reduzierung auf eine einzige, ausbildungsabschließende Rundung weitestgehend aufgehoben.
- Durch eine neue, an die VAPgD-Feu NRW und VAPhD-Feu NRW angelehnte Beurteilungsstruktur wird eine differenzierte Darstellung sowohl des Leistungsvermögens als auch des Persönlichkeitsbildes ermöglicht.
- Die bisher mögliche Zulassung zum mündlichen Teil der Laufbahnprüfung auch bei mangelhaft absolviertem schriftlichen Teil wird durch eine Neuregelung ersetzt, die eine Fortsetzung der Prüfung nur noch bei jeweils mindestens ausreichenden Gesamtleistungen im vorhergehenden Teil vorsieht.

7. Ausbildung flexibilisieren und modularisieren:

- Bereits vor Beginn des Vorbereitungsdienstes absolvierte Ausbildungen (insbesondere Rettungssanitäter, Führerschein, Sport-/Rettungsschwimmabzeichen, Freiwillige Feuerwehr) können anerkannt und auf den Vorbereitungsdienst angerechnet werden.
- Die feuerwehrtechnische Grundausbildung wird zukünftig auf einer Basisausbildung entsprechend der Regelungen der FwDV 2 aufbauen, auf die dann jeweils berufsfeuerwehrspezifische Zusatzausbildungen aufsetzen.
- Für zusätzliche standortspezifische Ausbildungsinhalte wird ein neuer sechswöchiger Ausbildungsabschnitt eingeführt.
- Die Möglichkeiten zum Tausch der zwischen dem Rettungssanitäterlehrgang und der Laufbahnprüfung liegenden weiteren Ausbildungsabschnitte werden ausgeweitet.

8. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung mit denen für die Laufbahnen des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes weitestmöglich synchronisieren:

- Das bisherige reine Schulnotensystem wird durch eine Leistungsbewertung nach dem 0 bis 15 Punkte-Schema ergänzt.
- Die bisher ausschließlich auf fachliche Leistungsmerkmale beschränkte Beurteilung der einzelnen Ausbildungsabschnitte wird um ausführliche Kriterien zum jeweiligen Persönlichkeitsbild erweitert.
- Die feuerwehrtechnische Grundausbildung wird auf fünf Monate gekürzt, um auch Brandoberinspektoranwärterinnen und -

- anwärtern die Teilnahme zu ermöglichen.
- Die bereits für Nachwuchskräfte des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes geltende Regelung, dass das jeweilige Beamtenverhältnis auf Widerruf nicht mehr nur bei endgültigem Nicht-Bestehen der Laufbahnprüfung, sondern auch im Falle ihres Bestehens endet, wird auch auf den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst übertragen (wofür eine entsprechende Änderung der Feuerwehrlaufbahnverordnung – LVOFeu NRW erforderlich ist).

Bleibt nur noch abzuwarten, ob die VAP mDFeu zum 01. Januar 2010 eingeführt wird. Nicht alles was neu überarbeitet wird, wird dann auch besser, aber sicherlich anders.

Infos von Stephan Boddem / Wolfgang Ostuni beide
BF Düsseldorf Der Feuermelder Ausgabe 52
Ralf Blumenthal

Impressum

Herausgeber:

Redaktion der Informationsschrift
„Status fünf“

Anschrift:

Bergischer Ring 87
58095 Hagen

Redaktionsmitglieder:

Ralf Blumenthal,
Thomas Hengstebeck,
Michael Laame, Thomas Lübold
Christian Sommer, Peter Wilhelm

Auflage: 70 Exemplare

Druck: Druckerei der Stadt Hagen

Für unverlangt eingesandte
Manuskripte und Fotografieren
wird keine Gewähr übernommen

Richtfest in Vorhalle am Feuerwehrgerätehaus

Ein freundlicher Spätsommertag war Freitag, 11. September 2009. Der passende Rahmen für das Richtfest des Feuerwehrgerätehaus mit Rettungswache im Stadtteil Vorhalle. Viele Gäste und Zuschauer wohnten dem feierlichen Akt des Richtspruches der Bauschaffenden bei.



Das Bauwerk in Vorhalle

Unter der Leitung und Führung der stadteigenen GWH wurde der Zweckbau einem breiten Publikum vorgestellt.

Wie viele es waren, wurde deutlich, als der Leitende Branddirektor, Horst Wisotzki, in seiner Begrüßungsansprache als zukünftiger Hausherr, die anwesenden Gäste begrüßte. Danach übernahm der Bezirksbürgermeister des Bezirkes Hagen-Nord, Dieter Kohaupt das Mikrofon.

Neben einigen Worten zur zukünftigen Verbesserungen der Sicherheit im Ortsteil Vorhalle, machte er Hoffnung auf einen weiteren Neubau im benachbarten Ortsteil Eckesey auf einer inzwischen geräumten Fläche in der „Grünzugfläche“ im Rahmen der Ortsteilverbesserung.



Der Vertreter für den OB



Der Richtkranz

Das wurde natürlich von den zahlreichen anwesenden Feuerwehrkräften freundlich zur Kenntnis genommen.

Danach blickten alle nach oben auf Dachhöhe, zum Richtkranz wo inzwischen der Zimmermann hin geklettert war.

Ein spezieller Richtspruch für ein Feuerwehrgerätehaus, das obligatorisch zersplitternde Glas, verbunden mit den Wünschen, dass allezeit nur Gutes mit diesem Gebäude und deren Nutzer geschehe, endete Höhepunkt der Veranstaltung.

Danach wurden alle Gäste in das Obergeschoss gebeten, um dem symbolischen Einstellen eines Dachspannelementes durch den Bezirksbürgermeister beizuwohnen.



Der letzte Arbeitstag diese Tages

In dem noch ohne Trennwände großen Raum übernahm der Architekt Winkler dann das Wort, um einige Erläuterungen zu dem Gesamtkomplex zu geben.

Auch auf einige Veränderungen in dem sonst baugleichen Komplex zu HATÜWE wurde eingegangen. Zu erwähnen wäre hier die schon fast wohnliche sichtbare Holzeindeckung des Tonnendaches und der Aufsatz im benachbarten Technikgebäude, der schon als

„Sprungschanze“ bezeichnet wird. Das seltsame Gebilde hat nur den Zweck, dass bei der Anlieferung von Holzhackschnitzel der Lkw-Kipper in das Gebäude fahren kann, um es dort fachmännisch abzuladen.

Nach einem Umtrunk mit Speisen vom Grill, mit musikalischen Begleitung der „Swing Oldies“ klang der freudige Tag in Vorhalle aus.



Bekante musikalische Unterstützung

**Text und Fotos: Fritz Schaumann
LG Eppenhause**

Feuerwehr zum Anfassen

Viele Gelegenheiten gibt es in einem Jahr, dass sich die Feuerwehr der Öffentlichkeit darstellt.

Ob es Großübungen sind, die der Ausbildung dienen oder zentrale Aktionen, die vom Stadtverband organisiert werden.

Überall im Stadtgebiet finden über das Jahr verteilt, Feste jeglicher Art statt.

Eine sehr gute Möglichkeit, dass sich die Ortsteilfeuerwehr hautnah den „Kleinen“ und „Großen“ mit Übungen und Fahrzeugschau präsentiert.

So wurde u.a. im Rahmen eines gemeinschaftlichen „Schul- und Stadtteilstes“ im Ortsteil Eppenhause, an der Grundschule Boloh eine Übung durchgeführt.

Leider musste das Vorhaben kurzfristig abgebrochen werden.

Ein Realeinsatz nach Dortmund zwang zur Programmänderung.

Gerade die „Kleinen“ waren etwas enttäuscht, wo es doch gerade so schön war einen „richtigen“ Einsatz aus nächster Nähe zu erleben.

Fritz Schaumann LG Eppenhause

Der heilige Florian

Der heilige Florian gilt als Schutzpatron der Feuerwehr (daher auch der übliche Funkrufname "Florian" in Kombination mit der individuellen Fahrzeugkennung)

Aber nicht nur für die Feuerwehrleute gilt Florian als Schutzpatron, sondern auch für die:

- Bäcker
- Schornsteinfeger
- Bierbrauer
- Gärtner
- Böttcher
- Töpfer
- Schmiede
- Seifensieder

Florian wird angerufen gegen Feuer- und Brandgefahren, Kämpfe, Stürme, Unfruchtbarkeit der Felder, große Dürre. Dargestellt wird Florian als Römischer Legionär mit Fahne, Wasserkübel, manchmal mit Mühlstein am Hals.

Gedenktag

Sein katholischer Gedenktag ist der 4. Mai. Es handelt sich dabei um einen nicht gebotenen Gedenktag im Allgemeinen Römischen Kalender. Bei den Feuerwehren in Österreich wird daher der Florianitag gefeiert. Da Florian der Schutzpatron von Oberösterreich ist, ist dort an diesem Tag schulfrei.

Geschichte:

Der heilige Florian wurde zu nicht näher bestimmten Zeit in Cannabiaca geboren und starb am 4. Mai 304 n. Chr. im heutigen Lorch an der Enns in Österreich. Florian war laut Überlieferung ein Amtsvorsteher eines römischen Statthalters. Er wurde pensioniert und lebte in

Aelium Cetium, dem heutigen St. Pölten in Österreich. Zu seiner Zeit war das Christentum noch keine anerkannte Religion und die römischen Herrscher ließen Christen verfolgen.

40 Christen wurden zu dieser Zeit im heutigen Lorch durch den ehemaligen Vorgesetzten Florians gefangen genommen. Sie wurden gefoltert und eingesperrt. Florian erfuhr davon und reiste ebenfalls nach Lorch. Er war selbst Christ und wollte den Gefangenen vor seinem ehemaligen Vorgesetzten Aquilinus beistehen. Doch auch Florian wurde verhaftet, da er sich weigerte dem Christentum abzuschwören. Er wurde gefoltert, unter Anderem wurden ihm die Schulterblätter mit geschliffenen Eisen zerschlagen, und schließlich zum Tode verurteilt. Er sollte mit einem Mühlstein um den Hals von einer Brücke in die Enns geworfen werden.

Nach einer Überlieferung war jedoch zunächst keiner der römischen Soldaten dazu bereit. Schließlich entschloss sich einer und stieß ihn in den Fluss. Der Soldat soll Florian nach gesehen haben und erblindet sein. Einer anderen Überlieferung zufolge erblindete Florian. Er wurde schließlich an einen Felsen gespült und soll dort von einem Adler bewacht worden sein, damit ihn die Heiden nicht schänden konnten.

In der Nacht erschien er dann einer frommen Frau mit Namen Valeria. Er forderte diese auf, ihn zu bestatten. Valeria kam der Bitte nach und bestattete Florian auf ihrem Landgut. Die Leiche wurde durch Ochsen transportiert, welche der Legende nach völlig erschöpft und ausgetrocknet gewesen sind, woraufhin auf dem Landgut auf sonderbare Weise eine Quelle entsprang.

Die Quelle fließt noch heute und trägt den Namen „Floriansbrunnen“.

Über der Grabstätte des heiligen Florians ist heute ein Kloster

erbaut, das Augustiner-Chorherrenstift St. Florian. Die 40 Christen starben im Kerker und sind in Lorch beigesetzt.

Zudem ist Florian Schutzpatron von:

- Polen
- Oberösterreich
- und Linz

Sonstiges:

Es gibt zwei Bauernregeln: „Der Florian, der Florian, noch einen Schneehut tragen kann!“ und: „War's an Ambrosius (4. April) schön und rein, wird's an Florian um so wilder sein.“

Es gibt diverse Sprüche: Zum Beispiel: „O heiliger St. Florian, verschon mein Haus, zünd andre an.“

oder

Es brennt, o heiliger Florian, heut aller Orts und Enden: Du aber bist der rechte Mann, solch Unglück abzuwenden!

Zusammenfassung:

Der heilige Florian steht für eine Vielzahl von Dingen. Er steht aber vor allem für Kameradschaft, sowie für die Bezwingung der Naturelemente Feuer und Wasser. Dies macht ihn für die Feuerwehr zu einer wichtigen Person, denn die Feuerwehr pflegt die gute Kameradschaft und bezwingt die Urgewalt des Feuers mit Hilfe des Wassers.

Thomas Lübold

Quellen:

www.wikipedia.de

www.heiligenlexikon.de

